

Kleine Mitteilungen.

BERICHTIGUNG.

Im Maiheft dieser Zeitschrift habe ich in meiner Abhandlung „Rheinische Plakatkunst“ an den Plakaten der Firma Gebr. Schlegtendal in Barmen eine ungünstige Kritik geübt, die ich bei näherer Prüfung nicht mehr aufrecht erhalten kann. Es ist mir inzwischen von dieser Firma eine Reihe von Arbeiten vorgelegt worden, die auch meiner Ansicht nach als moderne künstlerische Arbeiten anzusehen sind. H. J. Möbs.

ERGÄNZUNG zu OBIGER BERICHTIGUNG.

Diese Berichtigung des Herrn Möbs ist vereinbarungsgemäß nun dreimal erschienen. Eine persönliche Ergänzung sei mir gestattet. Ich sammle seit 21 Jahren künstlerische Plakate. Am 1. April 1918 zählte die Sammlung 5890 Blätter. Kitsch und Schund wurden von Anbeginn an nicht mitgesammelt, dagegen wurde versucht, möglichst alle Blätter mit künstlerischen Eigenschaften zu erwerben. Ein bei der Firma Schlegtendal gedrucktes Plakat befindet sich leider nicht in der Sammlung! Sachs.

ERWIDERUNG AUF DEN AUFSATZ ÜBER MEINE ARBEITEN IM JANUARHEFT 1918.

Herr Max Schwarzer nennt mich in seinem in der Januarnummer 1918 des „Plakats“ erschienenen Aufsatz „Selbstbekenntnisse“ zwar „temperamentvoll“ und „treuherzig“, dafür aber „oberflächlich mit expressionistischen und kubistischen Formelementen jonglierend.“

Diesen Vorwurf möchte ich mit ebensoviel Berechtigung auf Herrn Schwarzer zurückfallen lassen.

Ich muß bekennen, daß ich in einigen Plakaten wirklich bewußt jongliert habe, z. B. in Orchester Olah, Café Splendid usw. Im Plakat ist das Jonglieren eben erlaubt und gut, (das weiß auch Herr Schwarzer nur zu gut), das Plakat lebt vom Verblüffen, vom Auffallen, von der sogenannten Originalität, nicht aber die Kunst.

Das Eine ist äußere Geschicklichkeit, Geschmack, Dekoration, Wirkung, das Andere, die Kunst, hat mit dem Allen sehr, sehr viel weniger zu tun, als Herr Schwarzer sich träumen läßt.

Wer im Kunstwerk nur das Farbenspiel und das Ornament sieht und äußerlich geschmackvoll dekoratives Stilisieren mit Stilbildung verwechselt, ist eben kaum zu überzeugen, daß es zum Ausdruck drängende Dinge gibt, die sich nie und nimmer mit den Mitteln und Möglichkeiten des Plakat Künstlers sagen lassen, und vor allem: die man nicht an die Straße hängen kann, da sie dem Materialismus und jedem Zweckvollsein aufs tiefste verfeindet sind.

Ich habe nicht im Sinn, (es gehört nicht an diese Stelle) meine persönlichen Ansichten über die Stellung, die das kunsthandwerkliche Schaffen im allgemeinen und die Plakatkunst im besonderen im Gesamtkunstschaffen oder demselben gegenüber (ganz nach Belieben!) einnehmen, mit denen des Herrn Schwarzer zu vergleichen.

Ich kann es nur nicht besonders schlaue finden, aus meinen kurzen Äußerungen eine Abschätzung der Plakatkunst und des Kunstgewerbes meinerseits zu konstruieren. Ein Lebensbedürfnis nach der sogenannten „freien“ Kunst und damit verbundene Abneigung gegen die Anfertigung von Zweck-Kunst ist vielleicht manchem Menschen (auch Plakatkünstlern) nicht ganz so fremd wie Herrn Schwarzer, vor allem aber eine ganz persönliche Angelegenheit, deren ironische Bspöttelung durch Herrn Schwarzer zum mindesten wenig geschmackvoll und als Bestandteil eines objektiv sein sollenden Aufsatzes verfänglich erscheint.

Otto Baumberger, Zürich.

DER DEUTSCHE REICHSTAG und DIE PLAKATKUNST.

In der Volksvertretung des deutschen Reiches ist es im Monat März auch einmal zu einer Auseinandersetzung mit der deutschen Plakatkunst gekommen. Die Eisenbahnverwaltung hat mit der Firma Hobbing, der Verlegerin der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung“, einen Vertrag abgeschlossen, der dieser für viele Jahre hinaus das Reklamerecht an der gesamten deutschen Eisenbahnreklame verpachtet. Während bisher die Reklame in den Eisenbahnen jährlich nur 32000 Mark gebracht hat, muß Herr Hobbing einmal den Betrag von 320000 Mark garantieren, dann aber von seinen Roheinnahmen 50% und wenn diese 2 Millionen überschreiten, 60% abliefern. Von dem verbleibenden Rest hat er alle Unkosten zu decken. Er muß das Personal der bisherigen 12 Unternehmer in dem neuen Unternehmen unterbringen und hat die alten Unternehmer abzufinden. Gegen diesen in aller Heimlichkeit erfolgten Vertrag, der Herrn Reimar Hobbing eine ausgesprochene Monopolstellung sichert, erhob die Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger Einspruch, und auf ihre Veranlassung wurde der preußische Eisenbahnminister ersucht, Aufklärung im Landtag zu geben, insbesondere auch darüber, ob durch diesen für Herrn Hobbing günstigen Vertrag etwa beabsichtigt sei, den Inseratenteil der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung“ zu stärken. Im Abgeordnetenhaus ging ein Sozialdemokrat sogar soweit, auf eine Bemerkung des Eisenbahnministers, daß der neue Unternehmer ein Mann sei, der für künstlerische Reklame großes Interesse habe und einen Teil unserer Künstlerschaft bei dem neuen großzügigen Unternehmen werde beschäftigen können, zu behaupten, daß sicherlich gerade dadurch die Künstler nur ausgebeutet werden würden. Der Vertrag selbst ist als kleines lehrreiches Einzelheftchen im Verlage von Franz Joest in Halle erschienen. Wie weit politische Momente bei dem Vertrage mit der Firma als Verlegerin der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung“ in Betracht kommen, braucht in unserer Zeitschrift nicht erörtert zu werden. Was die künstlerische Seite, die der Eisenbahnminister so stark hervorhebt, betrifft, so wird der Verein der Plakatkünstler auf der Hut sein, falls wirklich sich die Befürchtungen des sozialdemokratischen Redners bewahrheiten sollten.

Sachs.